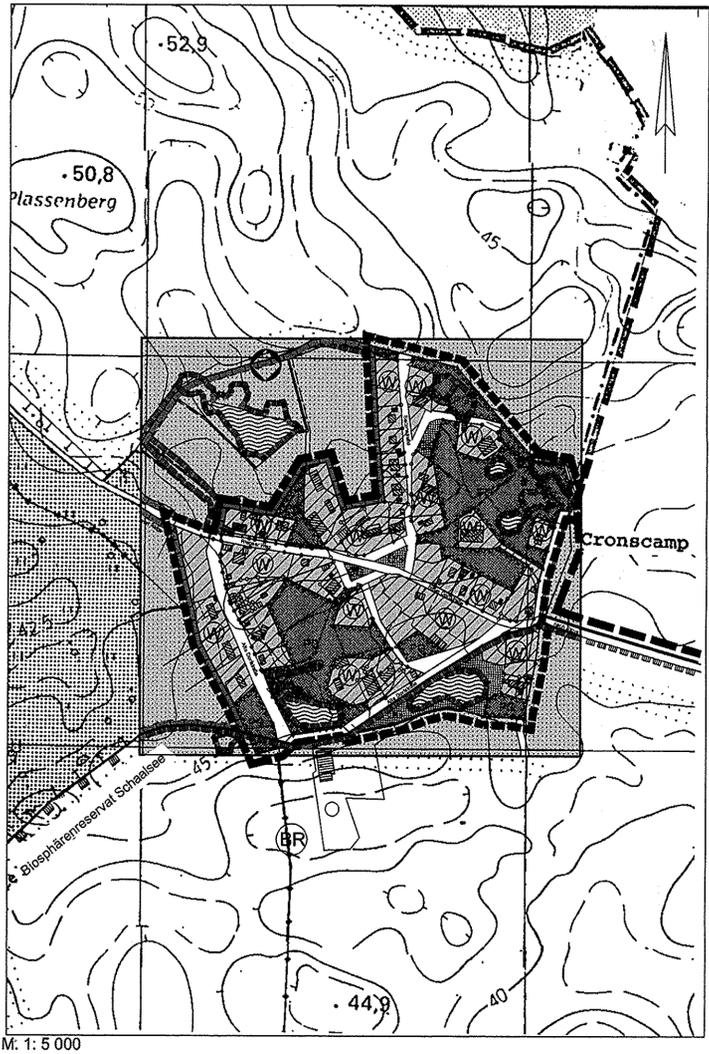


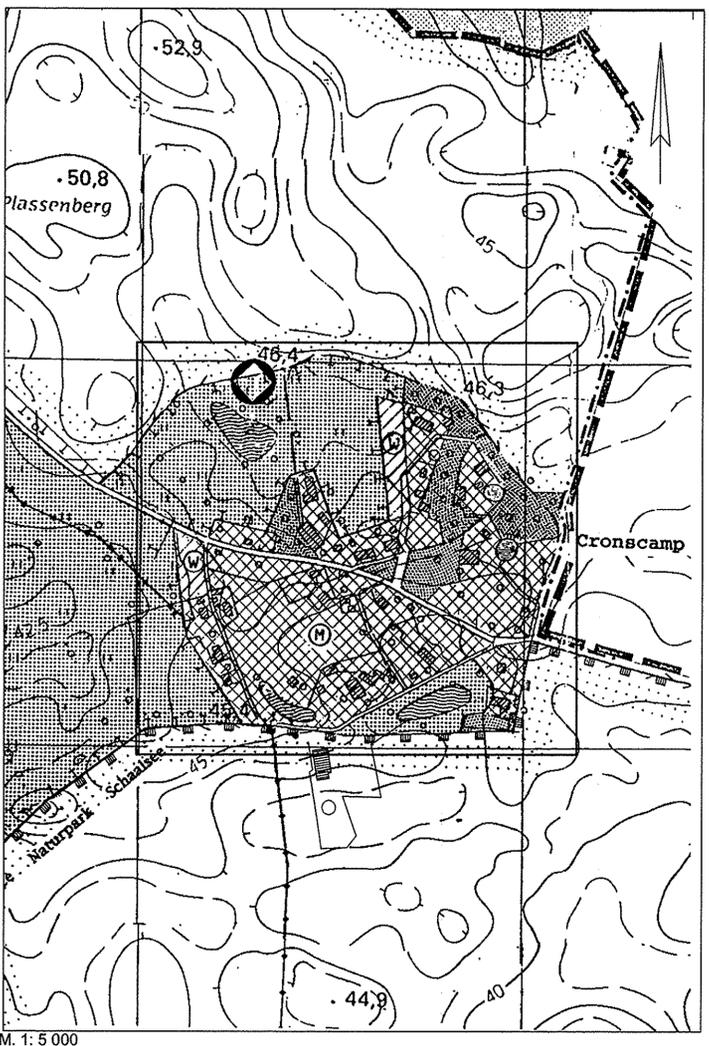
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RIEPS

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

ORTSLAGE CRONSKAMP PLANUNG



ORTSLAGE CRONSKAMP BESTAND



PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
2. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
3. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Altlastverdachtsflächen (im wirksamen F - Plan)
4. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünfläche, öffentlich
 - Grünfläche, privat
5. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
6. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Landwirtschaft
7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturpark (im wirksamen F - Plan)
 - Biosphärenreservat
8. SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Gemeindegrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweis:

Kartengrundlage sind die Topografische Karte und die amtlichen Flurkarten vom 04.06.1997, 11.12.1997 und 17.07.2000. Der Bestand der Gebäude wurde durch eine örtliche Begehung am 24.09.2003 ergänzt.

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. 1998 I, S. 137), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.

Da das Verfahren vor dem 20. Juli 2004 begonnen wurde, finden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung Anwendung.

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 1. Februar 2005 und mit Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung von Mecklenburg - Vorpommern die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieps aufgestellt.

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 15. Mai 2004 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 13. Mai 2004 erfolgt.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern beteiligt worden.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

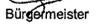
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24. Mai 2004 bis zum 25. Juni 2004 durchgeführt worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 15. Mai 2004 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 13. Mai 2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17. Mai 2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. Oktober 2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat am 26. Oktober 2004 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 8. November 2004 bis zum 10. Dezember 2004 im Baumt. des Amtes Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Amtes öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 30./31. Oktober 2004 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 29. Oktober 2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1. Februar 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 1. Februar 2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Februar 2005 gebilligt.

Rieps, den 8. Februar 2005  Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg - Vorpommern vom 6. Juni 2005 Az: VIII 230 b - 512.111 - 58086 (1.Änd.) erteilt.

Rieps, den 8. Juni 2005  Bürgermeister

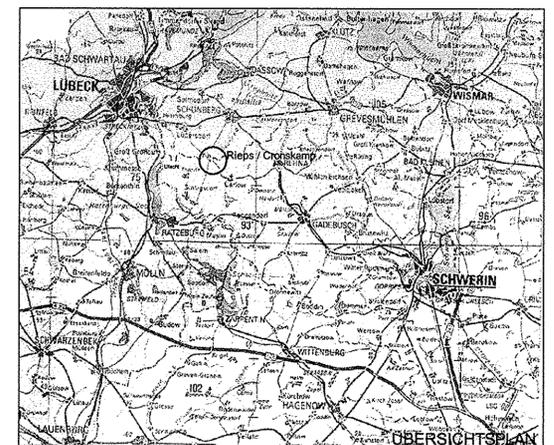
10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rieps, den 8. Juni 2005  Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11. Juni 2005 durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ und am 11. Juni 2005 in den „Lübecker Nachrichten“ bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschrift und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2004, GVOBl. M-V S. 205) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11. Juni 2005 wirksam geworden.

Rieps, den 16. Juni 2005  Bürgermeister



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RIEPS LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR